



Beitragsordnung

§ 1 Grundsatz

Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
- (2) Als Beitragsjahr gilt das Kalenderjahr. Die festgesetzten Beträge werden grundsätzlich zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

BK	Mitgliedsform	Beitragshöhe p. a.
1	Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	30,00 €
2	Erwachsene ab dem vollendeten 18. Lebensjahr	70,00 €
3	Fördermitglieder (inaktive Mitglieder)	40,00 €
4	Ehrenmitglieder	beitragsfrei

- (1) Maßgeblich für die Einordnung in die Beitragsklassen (BK) 1 oder 2 und der daraus resultierenden Beitragshöhe ist das Beitragsjahr, in dem die entsprechende Altersgrenze erreicht wird.
- (2) Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklassen (BK) 3 und 4 müssen durch die verantwortliche Abteilung beantragt und die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
- (3) Änderungen der persönlichen Angaben sind durch das Vereinsmitglied selbständig und unverzüglich mitzuteilen.
- (4) Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für alle abgeschlossenen Versicherungen des Vereins, die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom Landessportbund Sachsen festgelegten Sätze.
- (5) Der Mitgliedsbeitrag wird grundsätzlich durch Einzugsermächtigung zum 15.04. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht. Neumitglieder erhalten ab sofort zusammen mit dem Aufnahmeantrag einen Vordruck zur Teilnahme am Lastschriftverfahren. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsver-

fahren teilnehmen, erteilen dem Vereinsvorstand bis spätestens 30.09.2015 eine entsprechende Einzugsermächtigung. Abweichungen hiervon regelt der Vorstand auf Antrag.

- (6) Soweit im Zusammenhang mit der Beitragserhebung zusätzliche Kosten auftreten, die nicht in die Verantwortung des Vereins oder seiner Organe fallen, sind diese durch das jeweilige Vereinsmitglied zu tragen. Dazu zählen z. B. Kosten für Rücklastschriften bei ungedeckten Girokonten.
- (7) Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. des jeweiligen Kalenderjahres erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes. Die Berechnung des Beitragssatzes bei Vereinsaustritt erfolgt entsprechend.
- (8) Mitgliedschaften in anderen Vereinen haben keine Auswirkungen auf die Pflicht zur Beitragszahlung.
- (9) Die Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Vorstands gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Abteilungsspezifische Beitragssenkungen sind unzulässig. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

§ 4 Gebühren, Aufwandsentschädigungen und Datenschutz

- (1) Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) oder die Nutzung bestimmter Sportstätten können zusätzliche Gebühren erhoben werden.
- (2) Der Vorstand ist berechtigt, im Zusammenhang mit der Vorstandstätigkeit entstandene Kostenaufwendungen auf Antrag zu entschädigen.
- (3) Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach den Vorschriften des Bundesdatengesetzes gespeichert.

§ 5 Vereinskonto

Bank	Kreissparkasse Oberlausitz-Niederschlesien
BIC	WELADED1GRL
IBAN	DE76850501003000022790

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur nach § 5 Abs. 2 der Vereinssatzung möglich.

Spitzkunnersdorf, den 28.02.2015

im Original gezeichnet

(Vorstandsvorsitzender)

(Schatzmeister)

TSV 1861 Spitzkunnersdorf e. V.
Hauptstraße 5 in 02794 Spitzkunnersdorf

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE76850501003000022790

Mandatsreferenz: _____
NameGeburtsdatumAbteilung i. d. F. MUSTERMANN29021978TUR [max. 35 Zeichen]

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Zahlungsempfänger TSV 1861 Spitzkunnersdorf e. V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger TSV 1861 Spitzkunnersdorf e. V. auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: wiederkehrende Zahlung

Name, Vorname:

Straße:

PLZ, Ort:

IBAN:

BIC:

(Ort, Datum)

(Unterschrift Kontoinhaber)



Beitrittserklärung

Hiermit beantrage ich,

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

PLZ, Wohnort: _____

Straße, Hausnummer: _____

Telefon: _____

ggf. E-Mail: _____

die Mitgliedschaft im TSV 1861 Spitzkunnersdorf e. V.

- Abteilung Fußball (FUS)
- Abteilung Wintersport (WS)
- Abteilung Turnen/Volleyball/Breitensport (TUR)

Jahresbeiträge:

<input type="checkbox"/> Kinder und Jugendliche (< 18)	30,00 €
<input type="checkbox"/> Erwachsene (≥ 18)	70,00 €
<input type="checkbox"/> Fördermitglieder	40,00 €

- 1) Für die Erhebung des Mitgliedsbeitrags ist die Erteilung einer Einzugsermächtigung erforderlich (§ 3 Abs. 6 der Beitragsordnung).
- 2) Der Vereinsaustritt ist schriftlich mitzuteilen. Der (anteilige) Jahresbeitrag bestimmt sich nach § 3 Abs. 7 der Beitragsordnung.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

(bei Minderjährigen gesetzlicher Vertreter)



Austrittserklärung

Hiermit erkläre ich,

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

meinen Austritt aus der

- Abteilung Fußball
- Abteilung Wintersport
- Abteilung Turnen/Volleyball/Breitensport

des TSV 1861 Spitzkunnersdorf e. V.

Der (anteilige) Jahresbeitrag bestimmt sich nach § 3 Abs. 7 der Beitragsordnung.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

(bei Minderjährigen gesetzlicher Vertreter)

⚡ (Das nachfolgende Textfeld ist nicht vom Mitglied auszufüllen!) ⚡

Eingang: _____ Unterschrift: _____

Beitragsklasse:

<input type="checkbox"/> Kinder und Jugendliche (< 18)	30,00 €
<input type="checkbox"/> Erwachsene (≥ 18)	70,00 €
<input type="checkbox"/> Fördermitglieder	40,00 €

Beitragsrückerstattung in Höhe von _____ €

Beitragsnachzahlung in Höhe von _____ €